

Gubernial = Verlautbarung.

E d i c t. (2)

Joseph Klingler, aus Grönd, in Oberkärnten gebürtig, welcher sich in das Ausland ohne Erlaubniß begeben hat, wird hiemit zur Rückkehr in die k. k. Österreichischen Staaten aufgefordert, und demselben vom Tage der gegenwärtigen Einberufung zur Wiederkehr eine Frist von einem Jahre mit dem Beyfuge bestimmt, daß nach deren fruchtlosen Verlauf die Strafe der gegen Ausgewanderte bestehenden Gesetze wider ihn Klingler eintreten werde.

Von dem k. k. Gubernium in Krain und dem Laibacher Kreise Laibach am 4. März 1816.

Stadt = und Landrechtliche Verlautbarungen.

E d i c t. (1)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Dr. Bernard Wolf, Vertreters der Andreas Kostichischen Concursmasse, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den in Verlust gerathenen, von der Margaretha Schmedis, unter 31. März 1802 über eine auf dem Hause Nro. 29 auf der St. Peters. Vorstadt haltende Forderung, von jährlichen 30 fl. an Dado Garski, und Verabreichung der Kost an seinen Sohn durch 8 Jahre ausgefertigten Schuldschein, respective Vergleich, aus was immer für einem Rechte einen Anspruch zu haben vermeynen, ihre darauf allenfalls habende Rechte so gewiß binnen 1 Jahr 6 Wochen 3 Tage geltend machen sollen, als im Widrigen vorbemeldete Urkunde auf weiteres Begehren des Bittstellenden Concursmassenvertreters, nach Verlauf dieser Frist, für getödtet erklärt werden wird. Laibach am 1. März 1816.

Verlautbarung (1)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird über Vorstellung des Hrn. Ludwig Freyh. v. Rauber, Pfarrers zu Juvia, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf das in der Hauptstadt Laibach auf dem Domplatze sub Cons. Nro. 302 liegende, so genannt Freyh. v. Rauberische Familien, Hoyz, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können glauben, vorzüglich aber, die sich einer ewigen Familien = Anwartschaft zu erfreuen hätten, ihre allfällige Anforderungen binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tage so gewiß geltend machen sollen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Hrn. Bittstellers nach Verlauf dieser Frist solche für todt und kraftlos erklärt, und besagtes Haus auf Namen des gedachten Bittstellenden Hrn. Ludwig Freyh. v. Rauber umgeschrieben werden würde. Laibach den 6. Februar 1816.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: es seye über Anlangen des Johann v. Desselbrunnerischen Concurs = Gläubiger Ausschusses, nahmentlich Dr. Bernard Wolf, Andreas Masitsch, und Joseph Wurschbauer, dann des dießfälligen Massaverwalters Georg Mülle, in die gebethene Aufhebung der auf den 18. März 1816 Vormittags um 9 Uhr bestimmt gewesenen Feilbietung der zu dieser Concursmasse gehörigen zu Sello, nächst Laibach liegenden sämtlichen Fabriksgebäude, wegen eingetretener unvor-gesehener Hindernisse bis auf unbestimmte Zeit gewilliget worden. Jedoch habe es in Rücksicht der zu dieser Fabrik gehörigen Geräthschaften, und Maschinen bey der unterm 19. Dezember 1815 kundgemachten Feilbietung durchaus sein Verbleiben.

Laibach den 13. März 1816.

E d i c t. (1)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Dr. Joseph Piker, Curatoris der abwesenden Johann Ebner'schen Erben, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des gedachten Johann Ebner, gewesenen Bedienten anhier, aus welchem immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 22. April l. J.

Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und selbe sohin geltend machen sollen; als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird. Laibach den 5. März 1816.

E d i c t.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Maximilian Wurzbach, Curatoris ad actum der zu dem Fideicommissat zitel des zu Großlaskitsch verstorbenen Pfarrers Simon Wocher, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus immer für einem Rechtsrunde auf den Verlaß des erstbenannten Erblassers einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 22. April w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß gehörig angeben sollen, widrigens dieser Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird. Laibach am 1. März 1816.

E d i c t.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Anna verwittibren v. Fanton, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf das in Verlust gerathene Transfert No. 85 ddcto. 20. Juny 1812 pr. 1300 Francs an Joseph v. Fanton lautend, so von der sürgewest französischen Regierung über eine dahin übergebene ständische Domestical- Obligation an Jos. v. Fanton lautend pr. 600 fl. ausgefertigt worden ist, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen nach den gesetzlichen Vorschriften geltend machen sollen, als im Widrigen nach Verlauf dieser Amortisationsfrist auf weiteres Anlangen der obgedachten Frau Bittstellerin dieses Transfert für gerödet und wirkungslos erklärt, und sohin in die Ausfertigung eines neuen gewilliget werden wird.

Laibach den 15. Dezember 1816.

E d i c t.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Simon und Josepha Zallen, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die in Verlust gerathene Urban Schaffersche Verlaßabhandlungs- Urkunde vom 6. October 1789., aus welcher immer für Rechte eine gegründete Forderung zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hiermit binnen 1 Jahr 6 Wochen 3 Tage so gewiß gehörig geltend zu machen haben, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der Bittsteller gedachte Abhandlungs- Urkunde nach Verlauf dieser Amortisationsfrist für kraftlos, und gerödet erklärt werden wird.

Laibach am 19. Jänner 1816.

E d i c t.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Anton Primis, als einstweiligen Franz Kav. Domianischen Concursmassa- Verwalters zur neuerlichen Versteigerung der zu dieser Massa gehörigen, zu Galloch befindlichen 4 Sausstrom- Schiffe. die Tagssagung auf den dritten April w. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem Landhause allhier mit dem Anhanze bestimmt worden, daß gedachte Schiffe bey selber auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würden; woru die allfälligen Kauflustigen zur bestimmten Zeit und Orte zu erscheinen hiemit vorgezelen werden. Laibach den 1. März 1816.

Vermischte Anzeigen.

V e r l a u t b a r u n g.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauenstein wird anmit bekannt gemacht: es seye auf Ansuchen des Hrn. Matthäus Kalttschitsch, Inhaber des Guts Radelstein, und dessen Frau Ehegattin, wegen behaupteten 2100 fl. W. W. c. s. c. in die öffentliche Zeilbietung der dem Beklagten Mathias und Agnes Pototschin, bey der Laacker Uebersuhr am Sautrome wohnhaft, in der Gemeinde Hottemesch, Pfarr Matschach liegende, zur Pfarrgült Laack unterthänige, aus zwey großen Aeckern, einer Wiese, einer Hutweide, einen Obstgarten, einem geräumigen, ganz gemauerten Wohngebau, einer Doppelharfen mit 8 Stund, einem Bröschboden, Vieh- und Schweinstall, und einem Getreidbehältnisse bestehenden Rustical-Besizung, welche auf 1225 fl. W. W., dann einen unter des Gut Hottemesch bergrechtmäßigen, in Brunigberg liegenden auf 500 fl. gerichtlich geschätzten Weingarten, endlich der den obgedachten Eheleuten gehörigen Fahrnisse, als: eines neuen, und eines alten Laßschiffes, oder Tompasse, sammt dem dazu gehörigen Rustzeuge, 2 Paar Ochsen, 1 Kuh und 8 Schweine, welches zusammen auf 834 fl. W. W. gerichtlich geschätzt, im Wege der gerichtlichen Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 22. April, für den zweyten der 27. May, und für den dritten der 27. Juny d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß das liegende Gut bey der ersten Tagssagung Vormittags von 9 bis 12 Uhr, das folgende hingegen, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr versteigert werde, und wenn das liegende Gut, weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bey der 3. auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an ersgedachten Tagen, Vormittags um 9 Uhr im Orte selbst zu erscheinen.

Zu dieser Versteigerung werden die auf diesem Rustical- und Bergrechtgrunde intabulirten Gläubiger, zur Abwendung eines allfälligen Schadens zu erscheinen vorgeladen.

Die Kaufsbedingnisse können in dieser Bezirksgerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Sauenstein den 11. März 1816.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Ebersbach wird bekannt gegeben: es habe Andre Werchar, von Graeschitsch, um in seiner Executionsfache gegen Niklas Verhouz als Valentin Stokischen Vermögensüberhaber von Brod, wegen schuldigen 850 fl. c. s. c. fortzuschreiten zu können, gebethen, das Gericht wolle in Rücksicht des beigebrachten Zeugnisses des Grundbuchsamtes der Herrschaft Ebdnig ddo. 25. Jänner l. J., daß hinsichtlich einiger Jahre kein verläßlicher Intabulations-Extract ausgefertigt werden könne, alle jene, welche auf die zu Brod sub Haus No. 5 gelegene, der Herrschaft Ebdnig dienstbare, vorhin den Eheleuten Valentin und Maria Stok, dormal dem Niklas Verhouz gehörige 1/3 Kaufrechts-Hube ein Hypothekarrecht, oder sonst ein dergleichen Recht erworben, vorfordern. Da dieses Ansuchen verwilliget worden: so wird allen jenen, welche ein derley dergleichen Recht auf obgedachte Realität des Niklas Verhouz zu besitzen vermeinen, bedeutet, daß ihre dießfälligen Ansprüche bey der auf den 16. April l. J. Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anzumelden, und darzuthun haben; widrigens sie sich selbst zu schreiben haben werden, wenn diese Realität ohne weiters veräußert, und der gelöste Kaufschilling nach Maßgabe der bekannten Gläubiger vertheilt werden wird.

Bezirksgericht Herrschaft Ebersbach am 2. März 1816.

Lotterie = Loose zu verkaufen.

(1)

Bey den Gebrüthern Haiman, und J. G. Licht, sind Lotterie = Loose von den auszuspielenden 3 Häusern in Triest à 10 fl. C. M. das Loos; auch von den 4 Landhäusern No. 22, 23, 24 und 113 bey Wien à 10 fl. W. W. zu haben.

N a c h r i c h t. (1)

Unterzeichneter hat die Ehre bekannt zu machen, daß bey ihm nebst mehr andern Tabacksorten, wieder frische Wienerbeize zu haben ist; er empfiehlt sich einer gütigen Abnahme.

Wolff Hoffmann,
Traffikant auf der Spitalbrücke.

K u n d m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird nach vorläufig gepflogenen amtlichen Untersuchung, der dießherrschafftliche zu Rodofendorf wohnhafte Grundbesitzer Gregor Paif, dem Hausnahmen nach Jafosch bekannt, hiemit als Verschwender erklärt, und unter einem demselben der Joseph Kutnar, valgo Scheme, von Saperst als Curator aufgestellt. Welche Verfügung deswegen allgemein bekannt gemacht wird, daß sich jedermann vor Schaden zu hüten, und von heute an, mit dem geachteten Gregor Paif, in keine verbindliche Handlung mehr einzulassen wissen möge.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 23 Februar 1816.

E d i c t. (2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adria wird dem Blasius Haipl erinnert: es sey demselben nach dem Hintertreite seines hier mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Bruders, und Gastgäbers Bartholm Haipl, ein Legat von 480 fl. zugewallen.

Da nun der Aufenthalt des Legatars Blasius Haipl unbekannt ist; so wird über Ansuchen des zum Universal-Erben eingesetzten Bruders Jgnaz, derselbe, oder dessen Erben aufgefordert, sich um die Hebung dieses Legats bey diesem Bezirksgerichte anzumelden.

Adria den 6. März 1816.

E d i c t. (2)

Alle jene, die auf den Verlaß des zu Strugg verstorbenen Johann Ruß, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, haben am 6. April l. J. früh um 10 Uhr um so gewisser entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten in dieser Amtskanzley ihre Forderungen anzumelden, und liquid zu stellen, als im Widrigen der Verlaß ohne weiteres abgehandelt und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 6. März 1816.

Concurs-Eröffnung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg, wird hiemit allen jenen, denen daran gelegen, bekannt gegeben: es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Georg Petrtsch, dießbezirktigen Hufschmiedes zu Lönndorf gewilliget worden. Daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 1. May d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider Hrn Martin Ertschul, als Vertreter der Georg Petrtsch'schen Concursmasse bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen; widrigenz nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigentums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 6. März 1816.

E d i c t. (2)

Alle jene, die auf den Verlaß des zu Eggdorf am 23. November 1814 ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Halbhüblers Gregor Schelesniker, aus was immer

für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, wie auch jene die zu diesem Verlasse eine Zahlung zu leisten haben, werden am 4. April d. J. früh um 10 Uhr in dieser Amtskanzley so gewiß zu erscheinen haben, als im Widrigen in Bezug auf Erstere der Verlass abgehandelt, gegen Letztere im Wege Rechtsens fůrgegangen werden wird.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg am 4. März 1816.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird hiemit dem Lukas Stanoviz, junior gleichen Hausnamens, Besitzer einer der Herrschaft Kreuz zinsbaren zu Goditsch gelegenen 154 Hube, mittelst gegenwärtiger Edicts erinnert: Es habe wider dessen Vater Lukas Stanoviz Senior ditto, Hauszahl 29. den Notariatsact ddo. Minkendorf 28. October 1812 sub Repart. No. 48 wegen ihm hieraus von ihnen genannt bey dem Stanoviz solidarisck schuldigen 92 fl. 30 kr. c. s. c. zur Pránotirung gebracht, und um richterliche Hilfe gebethen.

Das Gericht dem sein Luka Stanoviz junior, des Jüngern, Aufenthaltsort unbewußt ist, hat zu dessen des Luka Stanoviz junioris Vertretung auf seine Gefahr und Unkosten den Joseph Debeuz, zu Stein, als Curator bestellt, mit welchen diese obgesagt angebrachte Pránotirungssache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Eingangsgedachter Lukas Stanoviz junior, wird dessen andurch zu dem Ende in die Kenntniß gesetzt, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen den ihm hiemit benannten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Hand zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, welche er zu seiner Vertheibigung dienlich finden würde, indem er sich im Widrigen die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Staatsherrschaft Minkendorf am 13. Jänner 1816.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: es seye auf Ansuchen des Herrn Michael Reinhardt Curator des Verlasses des im Orte Adelsberg verstorbenen Hrn. Dr. Georg Detmayer, gewesenen Kreisphysikers, in die öffentliche Feilbietung des sämmtlichen zu gedachter Wasse gehörigen Mobilars, als: Kästen, Stühle, Bettzeug, Spiegeln, Kleidungsstücke, Wäsche, dann einer Menge medicinisch und chirurgischen Bücher, von sehr alten und neuen Auflagen gewilliget, und hiezu der 20. d. M. frühe 9 Uhr bestimmt; wozu die Kauflustigen eingeladen werden. Unter einem wird bekannt gegeben, daß die mittelst dießgerichtlichen Edictes ddo. 12. Februar 1816 auf den 16. d. M. bestimmt gewesene Verlassanmeldungstagsatzung aus gewissen Ursachen auf den 16. May d. J. mit dem vorigen Anhang überiragen seye.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Adelsberg am 6. März 1816.

E d i c t.

(2)

Auf Ansuchen des Hrn. Michael Reinhardt, Curator des Verlasses des in Adelsberg verstorbenen Joseps Stivar, hat dieses Gericht in die Feilbietung des zur gedachten Wasse gehörigen, im Orte Adelsberg stehenden sub No. 145 vorkommenden, und inventarisch auf 300 fl. geschätzten Hauses, dann des dabey befindlichen auf 30 fl. geschätzten Krautackers gewilliget, und hiezu den 23. d. M. frühe 9 Uhr in hierortiger Amtskanzley bestimmt, welches denen Kauflustigen mit dem Besatze bekannt gegeben wird, daß die dießfälligen Bedingnisse bey diesem Gerichte täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 2. März 1816.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des im Orte Adelsberg verstorbenen Laurenz Simbschitz, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen haben, so wie auch jene, welche zu selben etwas schulden, am 5. April d. J. frühe 9 Uhr in hierortiger Amtskanzley zu erscheinen vorgeladen, und haben sich selbe bey dieser Tagsatzung um so gewißer einzufinden,

als im Widrigen in Bezug der Erstern der Verlaß ohne weiters abgehandelt, gegen Letztere aber im Wege Rechts fürgegangen wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Adelsberg am 2. März 1816.

Feilbietungs = Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Alexander Snon, von Jeschza, wider Gregor Oblak, von Radgoritz, wegen laut Urtheil vom 27. Juny 1815 schuldigen 208 fl. c. s. c. in die executive Feilbietung der dem Beklagten gehörigen, zu Radgoritz sub H. N. 21 gelegenen, dem Gute Strobelhof sub Rectifi Nro. 62 Urb. Fol. 139 zinsbaren, auf 1569 fl. 5 fr. gerichtlich geschätzten ein ganz, und ein sechstel Kaufrechtshube, sammt An- und Zugehör im Wege der Execution gewilliget worden. Da man hiezu drey Termine, und zwar den ersten auf den 5. Hornung, den zweyten auf den 5. März, und den dritten auf den 5. April k. J. 1816, jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhang bestimmt hat, daß, Falls bey der ersten, oder zweyten Feilbietungstagsatzung diese Realität nicht um den Schätzungswerth oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird; so werden alle Kauflustige, insbesondere die intabulirten Gläubiger, dessen mit dem Besatze verständiget, daß sie die dießfälligen Bedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Kommanda Laibach den 29. Dez. 1815.
Anmerkung: Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kaufstüger gemeldet.

Feilbietungs = Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Primus Preg, von Schuka, wider Sebastian Marintschitsch, von Gaberje, wegen 25 fl. sammt Anhängen, in die executive Feilbietung der dem Schuldner Sebastian Marintschitsch gehörigen, zu Gaberje sub H. Nro. 7 gelegenen, dem Gute Thurn an der Laibach sub Urb. Nro. 52 zinsbaren 1/3 Kaufrechtshube, sammt An- und Zugehör gewilliget worden. Da man nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten den 18. April, für den zweyten den 12. May und für den dritten den 18. Juny k. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhang bestimmt hat, daß, Falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung diese Realität nicht um den Schätzungswerth oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird; so werden alle Kauflustige insbesondere die intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Bedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kommanda Laibach den 24. Februar 1816.

Feilbietungs = Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz, Laibacher Kreyses, wird bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Casper Sterzjanz, von Wolfsbach, wider Joseph Grafheg, von Schmarza, wegen laut Urtheil vom 10. July 1815 schuldigen 103 fl. 40 fr. c. s. c. in die executive Feilbietung der dem Beilagten gehörigen, in der Gegend Schmarza liegenden, dem Gute Steinbüchel sub Nro. 388 dienstbaren auf 267 fl. gerichtlich geschätzten Mahl- und Sagemühle, dann zweyer dazu gehörigen Aecker, sammt An- und Zugehör gewilliget worden.

Da man nun hiezu 3 Termine, und zwar den ersten auf den 4. April, den zweyten auf den 4. May, und den dritten auf den 4. Juny 1816, jederzeit um 10 Uhr Vormittags in Loeb der Mühle zu Schmarza mit dem Anhang bestimmt hat, daß, Falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung diese Realität nicht um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird; so werden alle Kaufstüger insbesondere die intabulirten Gläubiger, dessen mit dem Besatze verständiget, daß sie die dießfälligen Bedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Kreuz am 2. März 1816.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz, Laibacher Kreises, wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte auf Anlangen des Anton Kunstel, Hubbesiger in Pottog, Pfarr Kommennda St. Peter, in die Eröffnung eines Concurses über dessen gesamtes im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen gewilliget worden. Jedermann, der an den Verschuldeten Anton Kunstel, eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubet, wird hiemit erinnert, bis 6. April l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den, im Falle eines gültlichen Nichtabkommens, aufgestellt werdenden Vertreter dieser Concursmasse bey diesem Bezirksgerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigenß nach Verküftung des erst bestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des genannten Creditors ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bez. Gericht Kreuz am 29. Febr. 1816.

Verlautbarung.

(3)

Da das Benützungrecht der in der k. k. Karlsstädter Banal-, Warasdinern-, Slavonischen und Banatischen Militär-Gränze befindlichen Sratischen Seiden-Gallerten, Spinngebäude, und der dazu gehörigen Requisitionen für ganze Bezirke und einzelne Stationen, während dem Jahr 1816 an denjenigen versteigerungswiese verpachtet werden sollen, welcher der in der Gränze befindlichen Gallerten-Erzeugung die vortheilhaftesten Absatzpreise für das l. J. zusichert, und außerdem das allerhöchste Verarium für den Gebrauch der Gebäude und Requisitionen verhältnißmäßig entschädigt, so werden zum Behuf dieser Versteigerung nachstehende Tage laufenden Jahrs und Orte festgesetzt.

Der 18. März zu Petrinia für die Karlsstädter und Banalgränze, welche ungeähr dreysig Centen Gallerten jährlich ertragen.

Der 26. März zu Bellowar für die Warasdinern-Gränze die bey hundert siebenzig bis hundert achtzig Centen Gallerten liefert.

Der 3. April zu Binkoveze für die Grabischaner und Brooder-Gränze, wo bey zwey hundert fünfzig bis zwey hundert siebenzig Centen Gallerten erzeugt werden.

Der 8. April zu Mitrovitz für das Peterwardeiner Regiment, und Schaakischen Bataillon, wo das Erzeugniß auf achtzig bis neunzig Centen sich beläuft.

Der 12. April zu Pancsova für die Deutsch Banatische Gränze, die bey zehn bis eilf Centen abwirft.

Dann der 16. April zu Weiskirchen für die Wallachisch-Jährische Gränze wo man dreysig bey vierzig Centen erzeugt.

Diesjenigen, welche an diesen Versteigerungen Theil zu nehmen wünschen, belieben an den bestimmten Tagen und Orten, wo die nähern Bedingnisse zu erfahren sind, entweder persönlich zu erscheinen, oder gehörig Bevollmächtigte dahin zu senden.

k. k. Militär-Commando zu Laibach den 6. März 1816.

Jagd-Verpachtung.

(3)

Am 15. März 1816 Vormittags 9 Uhr wird in der Amtskanzley der Religions-Fonds-Herrschaft Ruperts Hof, die zur eben genannten Herrschaft gehörige hohe und niedere Jagdbarkeit mittels öffentlicher Versteigerung auf 6 nacheinander folgende Jahre in Pacht ausgelassen.

Verwaltungsamt Ruperts Hof am 21. Februar 1816.

Festbietungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Ruperts Hof wird hiemit bekannt

gemacht, dieses Gericht habe über executives Einschreiten des Johann Duller, von Ru. kendorf, wider Anton Wraf, von Untersuchadol, wegen in Folge gerichtlichen Verfalls ddtto. Bezirksgericht Wörl am 17. Februar 1817 schuldigen 46 fl. 4 3/4 fr. M. M. nebst Zinsen und Executionskosten, in die Feilbietung der dem Beklagten gehörigen, im Dorfe Untersuchadol liegenden, der Herrschaft Klingenfels zinsbaren, und auf 47 fl. gerichtlich geschätzten 1/2 Hube gewilliget, und hiezu den 7. März, 8. April und 6. May d. J. jedesmahl früh 9 Uhr in der Amtskanzley des Bezirksgerichts zu Rupertshof mit dem Besatze bestimmt, daß wenn bemeldte 1/2 Hube weder bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der 3. Versteigerung auch unter demselben hindangegeben würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Rupertshof am 16. Februar 1816.

Zündmaschinen zu verkaufen.

(3)

Beym Unterzeichneten sind Zündmaschinen, welche der Bequemlichkeit und Nutzbarkeit wegen sehr empfehlend sind, indem man sich sowohl bey Tag als des Nachts zu jeder Stunde auf die geschwindeste Art Licht verschaffen kann, um sehr billige Preise zu haben. — Auch werden bey ihm sowohl große als kleine musikalische Uhren neu verfertigt und reparirt.

Joseph Fanzon, Uhrmacher,
wohnhaft am alten Markt Nro 152 im 2ten
Stocke rückwärts.

Magazin zu vergeben.

(3)

In dem Hause Nro. 202 am deutschen Plage ist auf Kommanden Georgi l. J. ein Magazin in Bestand auszulassen. Liebhaber belieben der Bedingnisse, als auch Beschichtigung wegen sich bey dem Hausmeister zu ebener Erde im obbemeldten Hause zu melden.

Ben Franz Bartholmā Zebull,

und

Adam H. Hohn in der alten Marktgasse

sind die in diesem Zeitungsblatte schon früher angezeigten

C o m p a g n i e : S p i e l : L o o s e

auf die

Herrschaft Czernowiz mit dem dazu gehörigen Gute Markwarez in Böhmen
bereits angekommen und zu haben.

Einlösnungspreise bey dem k. k. Gold- und Silber Einlösnungs-Unte allhier.

Geld die Mark fein 356 fl.

Jan- und ausländisches Bruch- und Pagament = Silber, dann ausländisches

Stangen = Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein und darüber 23 fl. 24 fr.

Dochselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein 23 fl. 20 fr.